

Tennisanlagenordnung (TAO)

Stand: 10.03.2017

Allgemeines

1. Die TAO enthält Richtlinien, die
 - das vereinseigene Tennisgelände sowie
 - das Tennisvereinsheim (Tennishäusle) betreffen.

Das Ziel der TAO ist es, die allgemeine Benutzung der Tennisanlage zu regeln und einen möglichst reibungslosen Tennisbetrieb zu ermöglichen.

Mit dem Betreten der Tennisanlage unterwirft sich jede/r den Bestimmungen der TAO und den Anweisungen der Mitglieder des Ausschusses der Tennisabteilung.

2. Das Hausrecht über die Anlage haben die Mitglieder des Abteilungsausschusses. Jedes Ausschussmitglied ist berechtigt und verpflichtet, für die Einhaltung der TAO zu sorgen. Verstöße gegen die TAO sind umgehend einem Ausschussmitglied zu melden. Der Abteilungsausschuss entscheidet dann über die zu ergreifenden Maßnahmen. Diese können u.a. in einem Platzverbot bestehen. Bei wiederholten Verstößen kann das betreffende Mitglied aus der Tennisabteilung ausgeschlossen werden.

3. Von jedem Mitglied der Tennisabteilung wird erwartet, dass es sich auf der Tennisanlage so verhält, wie es den Geboten sportlicher Fairness und des Anstandes entspricht.

4. Die Abteilung und der Verein haften nicht für Personen- oder Sachschäden oder für den Verlust fremden Eigentums. Benutzer der Tennisanlage und deren Einrichtungen haben für Schäden aus unsachgemäßer Benutzung der Anlage in vollem Umfang aufzukommen.

5. Eltern obliegt die Aufsichtspflicht über ihre Kinder.

6. Die Parkmöglichkeiten vor der TV-Halle sind in Anspruch zu nehmen. Das Parken zwischen der Tennisanlage und der Reithalle wird von den Reitern toleriert. Auf Verlangen der Reitgemeinschaft und bei Reitveranstaltungen muss dieses Gelände frei gehalten werden.

Die gekennzeichneten Hüttendienstparkplätze am Tennishäusle sind ausschließlich für den Hüttendienst reserviert und dürfen nicht von anderen Mitgliedern mitbenutzt werden.

7. Hunde sind auf der Anlage an der Leine zu führen. Sie dürfen die Tennisplätze und das Tennishäusle nicht betreten.

8. Wichtige Mitteilungen werden im Amtsblatt, per Email und an der Informationstafel am Tennishäusle bekannt gegeben. Sie gelten als allen Mitgliedern bekannt gegeben.

Platz – und Spielordnung

1. Der Zeitpunkt der Saisonöffnung und der Platzfreigabe wird vom Abteilungsausschuss festgesetzt und im Amtsblatt bekannt gegeben.
2. Spielberechtigt sind
 - aktive und jugendliche Mitglieder, die in Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises der Tennisabteilung sind,
 - jugendliche Nichtmitglieder, die im Besitz eines vereinsübergreifenden Spielausweises sind. Nähere Information zu diesem vereinsübergreifenden Ausweis hängt an der Informationstafel am Tennishäusle aus.

Der Verlust des Mitgliedsausweises ist unverzüglich der Abteilungsleitung zu melden.

3. Die Spielzeit beginnt viertelstündlich und beträgt - einschließlich des Abziehens des Platzes - 60 Minuten für Einzel- bzw. Doppelspiele. Der Platz ist danach für eventuell nachfolgende Spieler/innen freizumachen. Bei starkem Andrang kann von einem Ausschussmitglied bestimmt werden, dass nur Doppel gespielt werden dürfen.

Für das Mannschaftstraining gilt eine Spielzeit von 90 Minuten.

4. Vor Spielbeginn muss jeder Spieler/jede Spielerin mit seinem/ihrem Mitgliedsausweis auf der Platzbelegungstafel einen Platz belegen. Der Spieler/die Spielerin muss bei der Belegung des Platzes auf der Tennisanlage anwesend sein und bis zum Beginn der Spielzeit anwesend bleiben.

Mitgliedsausweise nicht Anwesender dürfen nicht zur Platzbelegung benutzt werden.

Jedes Mitglied, das eine nicht ordnungsgemäße Platzbelegung erkennt, ist berechtigt, den Platz für sich selbst in Anspruch zu nehmen.

Mannschaftstraining/Trainerstunden gelten als Spielzeit, d.h. vor Trainingsbeginn dürfen die Teilnehmer am Trainingsbetrieb keinen Platz belegen.

5. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre (ausgenommen berufstätige Jugendliche) sind an Werktagen nach 17 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen nur dann spielberechtigt, wenn Plätze frei sind oder wenn mindestens ein Erwachsener mit ihnen spielt.

Jugendliche ab 16 Jahre haben die Möglichkeit, einen Mitgliedsausweis für Erwachsene zu beantragen. Sie können dann auch am Abend, an Wochenenden und Feiertagen im gleichen Umfang wie Erwachsene spielen. Sie unterliegen dann allerdings der Regelung für Erwachsene bezüglich Arbeitsverpflichtung auf der Anlage. Sie müssen dann 8 Arbeitsstunden ableisten (4 Arbeitsstunden + 4 Arbeitsstunden anstelle des Hüttendienstes den Erwachsene ableisten müssen).

6. Trainerstunden dürfen nur von den durch den Abteilungsausschuss verpflichteten Tennistrainern erteilt werden. Die Trainer dürfen nur Mitglieder trainieren.

7. Schnupperangebote macht die Tennisabteilung und nicht der Trainer.

8. Für Mannschaftstraining und Trainerstunden sind die Plätze 3+4 während der Trainingszeit reserviert. Die Trainingszeiten hängen an der Informationstafel aus.

9. Gastspieler/innen dürfen nur mit Mitgliedern spielen. Dazu ist der Erwerb einer Gästekarte notwendig. Die Gästekarte muss am Tag der Benutzung durch Eintrag des Datums mit Kugelschreiber entwertet und in den dafür vorgesehenen Briefkasten geworfen werden.

Die Gästekarte muss beim Hüttendienst vor Spielbeginn gekauft werden. Bei geplantem Spielbeginn vor 18:00 Uhr muss die Karte spätestens am Vorabend gekauft werden.

Mit der Gästekarte kann ihr Besitzer einmal pro Tag für eine Stunde auf der Anlage spielen.

10. Alle Tennisspieler sind verpflichtet die Plätze sorgfältig zu pflegen. Dies bedeutet, dass nach dem Spiel der bespielte Platz abgezogen werden muss. Das Abziehen hat so zu geschehen, dass der Platz 2 m über die Seitenlinien hinaus abgezogen wird.

Bei starker Trockenheit des Platzes muss dieser vor Spielbeginn ausreichend gewässert werden, entweder mit dem Schlauch (bei starkem Wind) oder mit der Beregnungsanlage.

11. Für die Instandsetzung und die Bespielbarkeit der Plätze ist das für die Anlagenpflege verantwortliche Ausschussmitglied oder eine von ihm beauftragte Person zuständig. Es entscheidet, wann die Plätze benutzt werden dürfen und wann ein Spielfeld zu richten oder gegebenenfalls zu räumen ist. Die Spieler müssen damit rechnen, dass die Zeit, die für das Instandsetzen des Platzes erforderlich ist, von ihrer Spielzeit verloren geht.

12. Diese Tennisanlagenordnung tritt mit dem Saisonbeginn 2017 in Kraft.

Klaus Weissenrieder
Abteilungsleiter Tennis